

Datenschutzordnung
Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e. V.

**Dachverband für die Hospizbewegung, für Palliative Care
und für Palliativmedizin in Schleswig-Holstein**

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e. V. (HPVSH) nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum HPVSH erfolgt ein Hinweis auf die Datenspeicherung und die Datenschutzerklärung des HPVSH. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (bspw. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrns zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen und Namen der Ansprechperson sowie die Kommunikationsdaten als Ausdruck oder Datei zur Verfügung. Das Mitglied, das das Minderheitenbegehrn initiiert hat, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos und Videos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Verbandshomepage, Social Media-Plattformen des Verbandes, Jahresbericht etc.) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt. Auf öffentlichen Veranstaltungen des HPVSH (bspw. Hospiz- und Palliativtag Schleswig-Holstein) weisen Aushänge darauf hin, dass Fotos und Videos für die Pressearbeit aufgenommen werden.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der HPVSH folgende Mitgliedsdaten auf:

- Name
- Vereinseintritt
- die gesetzliche Vertretung
- die Anschrift
- die Kommunikationsdaten
- und die Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Des Weiteren werden folgende personenbezogene Daten der Ansprechpersonen und gesetzlichen Vertretungen gespeichert:

- Vor- und Zuname der Ansprechperson
- Anrede
- Funktion beim Mitglied
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System als auch nicht-automatisiert in einem Dateisystem, bspw. in Form von ausgedruckten Listen, gespeichert. Die Daten sind durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nicht-Mitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten entsprechend den Aufbewahrungsfristen archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Gleiches gilt beim Ausschluss eines Mitglieds.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e. V. (DHPV) ist der HPVSH verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den DHPV jeweils mit Stichtag 1. Januar eines Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Bundesverband, einem Dachverband im Verhältnis zum HPVSH, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei Mitglieds- und personenbezogene Daten der Ansprechpartner nach dem Meldestandard des Bundesverbandes.

Sonstige Übermittlung von Daten an den Bundesverband und das zuständige Ministerium

Als Mitglied des DHPV kann der HPVSH zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden personenbezogenen Daten:

- Vor- und Zuname,
- Kontaktdaten

bei der Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Bundesverbandes an den Bundesverband übermitteln.

Als Empfänger einer Förderung des Landes kann der HPVSH diesem über ein zuständiges Ministerium o.ä. die folgenden personenbezogenen Daten des geschäftsführenden Vorstands zur Durchführung der Förderung übermitteln:

- Vor- und Zuname,
- Funktion im geschäftsführenden Vorstand,
- Kontaktdaten.

Im Falle von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Landes Schleswig-Holstein oder der Bundesrepublik Deutschland werden personenbezogene Daten an das zuständige Ministerium übermittelt.

Kommunikation per E-Mail

Für die Kommunikation per E-Mail richtet der HPVSH einen verbandseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der verbandsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

Beim Versand von E-Mails an mehrere Personen sind die E-Mail-Adressen als Bcc zu versenden.

Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeitenden im HPVSH, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (bspw. Mitglieder des Vorstands, Mitarbeitende des HPVSH und seiner Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit Schleswig-Holstein), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Die Vorstandsmitglieder vernichten die Mitgliederverzeichnisse, wenn sie die Daten nicht mehr benötigen, spätestens, wenn sie aus dem Vorstand austreten.

Datenschutzbeauftragte:r

Im HPVSH sind in der Regel weniger als 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. Daher hat der Verein keine:n Datenschutzbeauftragte:n zu benennen. Die Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz nach DSGVO, BDSG und weiteren Gesetzen obliegt dem geschäftsführenden Vorstand, vertreten durch die Person, die den Vorsitz innehat, telefonisch erreichbar unter (0431) 90 88 55 0 sowie per E-Mail an info@hpvsh.de.

Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten und Social Media-Plattformen

Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet und auf Social Media-Plattformen obliegt der Geschäftsführung der Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit Schleswig-Holstein und dem geschäftsführenden Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch die Mitarbeitenden der Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit Schleswig-Holstein und die:den Administrator:in vorgenommen werden. Diese Personen sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich. Die Eingaben auf der HPVSH-Homepage unter der Rubrik Mitglieder, Hilfsangebote und Veranstaltungen erfolgen in enger Abstimmung mit den Mitgliedern.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht die:der Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter
<https://www.datenschutzzentrum.de/formular/beschwerde.php>
eingereicht werden.

Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des HPVSH am 25. April 2024 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.